DaWI

*Dahler Wind-Initiative*
*(www.dawi-paderborn.de)*

Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge
Am Langen Hahn 56, 33100 Paderborn
fon 05293.932076 – mail dawi.paderborn@gmail.com
Paderborn, 23. 10. 2015

**Bezirksregierung Detmold**
**Frau Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl**
**Leopoldstraße 15**
**32756 Detmold**

**zur Kenntnis an**
**Abteilung 3 – Dezernat 35**

***Schreiben der DaWI vom 14. 09. 2015***
***Schreiben Frau Nieling vom 17. 09. 2015 (AZ 35.21.10 (7/4/15))***

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl,
sehr geehrte Frau Nieling,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. Schreiben von Frau Nieling aus Ihrem Hause bedanken wir uns. Zugleich wollen wir aber aus unserer Enttäuschung über die Inhaltsleere dieser Antwort auf unsere ausführlich dargelegten Bedenken und Einwände kein Hehl machen, auch nicht aus der Kritik an der nicht nachvollziehbaren Aussage, dass nach Prüfung des von der Stadt Lichtenau vorgelegten 95. FNPs keine „verfahrensrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verletzt worden sind“.

Selbst wenn zu akzeptieren ist, dass die Bezirksregierung ausschließlich zu prüfen hat, ob der 95. FNP der Stadt Lichtenau „ordnungsgemäß zu Stande gekommen ist“, wollen und müssen wir – unter Verweis auf die Informationspflicht der Behörden und das korrespondierende Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger – darauf bestehen, dass dargelegt wird, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen im Detail diese Prüfung durchgeführt wurde, wobei insbesondere auf die von verschiedenen Seiten monierten Verfahrensmängel einzugehen ist.

Dies betrifft insbesondere

(1) die als fehlerhaft zu rügenden Aussagen zur Umfassungs- bzw. Umzingelungswirkung des an die Lichtenauer Gemeindegrenze anschließenden Ortsteils Paderborn-Dahl (vgl. dazu auch das Schreiben der von der DaWI mandatierten Kanzlei Achim Brauns vom 09. 03. 2015, zu dem aus Ihrem Hause nach wie vor keine Antwort vorliegt).

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass der Städte- und Gemeindebund NRW in seiner Stellungnahme zur Novellierung des Windenergie-Erlasses NRW noch deutlich strengere Auflagen für geboten erachtet und unter Pkt. 5.2.3.1 einen Absatz zur „Umzingelungswirkung“ in den Erlass aufzunehmen empfiehlt, *„weil ein Windpark von 120° um den Siedlungsbereich eine deutlich sichtbar geschlossene … Kulisse darstellt“,* die *„auf die Bewohner bedrohlich wirken und sie belästigen“* wird.

Die monierten Verfahrensmängel betreffen weiterhin

(2) die verschiedentlich vorgetragenen Monita bzgl. der Umfassungs- bzw. Umzingelungswirkung einzelner Ortsteile der Stadt Lichtenau selbst;

(3) die Monita bzgl. der von den Investoren/Betreibern vorgelegten und höchst umstrittenen Gutachten zum Immissionsschutz und deren unzureichender Prüfung und Kontrolle durch den Kreis Paderborn (wie sich anhand laufender Anwohnerbeschwerden zu einer vom Kreis Paderborn genehmigten und bereits in Betrieb genommenen WEA an der angrenzenden Windkraftzone „Iggenhauser Weg“ detailliert dokumentieren lässt);

(4) die vom Kreis Paderborn mehrfach ausgesetzten Umweltverträglichkeitsprüfungen für einzelne Windenergieanlagen (vgl. Mitteilungen im Amtsblatt des Kreises Paderborn), obwohl diese in zusammenhängenden Windvorrangzonen errichtet werden;

(5) den höchst fragwürdigen und leichtfertigen Umgang der Stadt Lichtenau mit den Artenschutzbestimmungen, der ebenfalls bereits von verschiedenen Seiten moniert wurde;

(6) das mehrfach vorgetragene „verfahrenstechnische“ Monitum, wonach die Einwände und Vorbehalte der Bürgerinnen und Bürger zum 95. FNP der Stadt Lichtenau dadurch ausgehebelt wurden, dass der Entscheidungsfindung zum 95. FNP anstelle von ergebnisoffenen so genannte „zielführende“ gutachterliche Expertisen zugrunde gelegt wurden;

(7) das fragwürdige demokratische Abstimmungsverfahren über den 95. FNP der Stadt Lichtenau, bei dem sich die Mehrheit der Ratsmitglieder (einschließlich des Bürgermeisters), vorgeblich wegen „Befangenheit“, ihrer politischen Verantwortung entzogen haben.

Wir wissen selbstverständlich, dass der Bezirksregierung „nur“ eine formal-rechtliche Prüfung von Flächennutzungsplänen obliegt.

Dabei sollte jedoch die zwischen Verwaltungen gerne praktizierte „Verantwortungsdelegation“ als Argument nicht ins Feld geführt werden. Die Bezirksregierung als letzte Prüfbehörde kann also auch nicht auf die vorgeordneten Prüfentscheidungen des Kreises Paderborn und der Stadt Lichtenau *unbesehen* Bezug nehmen.

Ebenfalls bekannt ist, dass es „rein“ verwaltungsjuristische und verfahrenstechnische Prüfungen nicht gibt, weil diese immer auch (kommunal)politische Konsequenzen implizieren. Eben deshalb haben wir in unserem Schreiben auf die konkreten kommunalpolitischen und auf die weiterreichenden energiepolitischen Implikationen verwiesen. Es wäre wünschenswert, dazu ebenfalls eine Stellungnahme zu erhalten, die zu einer Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen und künftigen Entscheidungsprämissen der Bezirksregierung beitragen würde.

Im Interesse der Bevölkerung des an Lichtenau unmittelbar angrenzenden Ortsteils PB-Dahl erlauben wir uns, die gebotenen Klarlegungen anzumahnen. Und der Bezirksregierung Detmold müsste ihrerseits an der transparenten Darlegung ihrer Entscheidungen gelegen sein, um politisches Vertrauen in der Bevölkerung nicht zu verspielen.

Zu weiteren mündlichen Erläuterungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DaWI-Initiativgruppe
gez. Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter-Cramer, Dipl.-Ing. Hans-Hermann Juergens, Dipl.-Ing. Udo Mügge